

Bitte senden Sie den Antrag an den für Ihre Schule zuständigen Standort der Landesschulbehörde

Name und Anschrift der Schule

Schulnummer:

--	--	--	--	--

Landesschulbehörde
Postfach 21 20
21311 Lüneburg

Landesschulbehörde
Standort Braunschweig
Postfach 30 51
38020 Braunschweig

Landesschulbehörde
Standort Hannover
Postfach 37 21
30037 Hannover

Landesschulbehörde
Standort Osnabrück
Postfach 35 69
49025 Osnabrück

Antrag auf Gewährung von Mitteln zur Finanzierung der Mittagsverpflegung bedürftiger Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen in Niedersachsen im Jahr 2008 ⁽¹⁾

Kontoverbindung der Schule (Konto aus dem Verfahren der Lernmittelausleihe angeben)

Name des Empfängers: _____

Konto-Nummer: _____ BLZ: _____

Kreditinstitut: _____

Verwendungszweck: _____

a) Antrag auf Abschlagszahlungen auf in der Zukunft abzurechnende Beträge

Für den Zeitraum vom _____ 2008 bis _____ 2008 wird eine Abschlagszahlung beantragt.

Voraussichtliche Anzahl der Mittagessen in diesem Zeitraum für

Schülerinnen und Schüler **bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres** ⁽²⁾

--	--	--	--

Schülerinnen und Schüler **nach Vollendung des 14. Lebensjahres** ⁽²⁾

--	--	--	--

Vom Schulträger oder von einer sozialen Initiative gezahlter Zuschuss für jedes Essen

Schülerinnen und Schüler **bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres** ⁽²⁾

--	--	--	--

 Euro

Schülerinnen und Schüler **nach Vollendung des 14. Lebensjahres** ⁽²⁾

--	--	--	--

 Euro

b) Antrag auf Erstattungen von verauslagten Beträgen

Für die Zeit vom _____ 2008 - _____ 2008 wird eine Erstattung von verauslagten Zuschüssen beantragt.

Anzahl der ausgegebenen Mittagessen in diesem Zeitraum an

Schülerinnen und Schüler **bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres** ⁽²⁾

--	--	--	--

Schülerinnen und Schüler **nach Vollendung des 14. Lebensjahres** ⁽²⁾

--	--	--	--

Vom Schulträger oder von einer sozialen Initiative gezahlter Zuschuss für jedes Essen für

Schülerinnen und Schüler **bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres** ⁽²⁾

--	--	--	--

 Euro

Schülerinnen und Schüler **nach Vollendung des 14. Lebensjahres** ⁽²⁾

--	--	--	--

 Euro

Es wird ein Landeszuschuss in Höhe von _____ Euro beantragt.

(unter Berücksichtigung des Höchstzuschusses in Höhe von 0,74 Euro [bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres] bzw. von 0,56 Euro [ab Vollendung des 14. Lebensjahres] für jedes ausgegebene Mittagessen)

Bitte senden Sie den Antrag an den für Ihre Schule zuständigen Standort der Landesschulbehörde

c) Abrechnung der an die Schule in der Vergangenheit geleistete Abschlagszahlungen

Anzahl der ausgegebenen Mittagessen im Zeitraum von _____ bis

Schülerinnen und Schüler **bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres** ⁽²⁾

--	--	--	--

Schülerinnen und Schüler **nach Vollendung des 14. Lebensjahres** ⁽²⁾

--	--	--	--

Vom Schulträger oder von einer sozialen Initiative gezahlter Zuschuss für jedes Essen für

Schülerinnen und Schüler **bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres** ⁽²⁾

--	--	--	--

 Euro

Schülerinnen und Schüler **nach Vollendung des 14. Lebensjahres** ⁽²⁾

--	--	--	--

 Euro

Unter Berücksichtigung des Höchstzuschusses in Höhe von 0,74 Euro [bis zur Vollendung des 14.

Lebensjahres] bzw. von 0,56 Euro [ab Vollendung des 14. Lebensjahres] für jedes ausgegebene

Mittagessen wird die Gewährung eines Landeszuschusses i. H. v. _____ Euro beantragt. Es wurden

Abschläge i. H. v. insgesamt _____ Euro aus Mitteln des Landes gezahlt.

Es wird beantragt, den Differenzbetrag in Höhe von _____ Euro an die Schule zu zahlen.

Der nicht zweckentsprechend verwandte Betrag i. H. v. _____ Euro wird spätestens bis zum 15. Januar 2009 an die Landesschulbehörde überwiesen. Bitte teilen Sie hierzu per E-Mail an die unten aufgeführte E-Mailadresse ein Kassenzeichen und eine Bankverbindung mit.

Ansprechpartner/-in in der Schule: _____

Funktion in der Schule: _____

Telefon-Nummer: _____

E-Mail-Anschrift: _____

Ich versichere, dass die o. a. Zuschüsse tatsächlich nur zur Finanzierung der Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler in gemäß § 23 NSchG genehmigten **Ganztagschulen** verwendet wurden, deren Familien ihren Lebensunterhalt mit Mitteln nach dem SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz bestreiten. Der von den Erziehungsberechtigten zu erbringende Eigenanteil ist in dem o. a. Zuschuss nicht enthalten.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Namen und Telefonnummern von Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartnern zum Gesamtverfahren finden Sie demnächst auf der Internetseite der Landesschulbehörde unter www.schulinfo.niedersachsen.de.

(1) Bedürftig sind Schülerinnen und Schüler, deren Familien ihren Lebensunterhalt mit Mitteln nach dem SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz bestreiten.

(2) Stichtag für die Feststellung des maßgeblichen Lebensalters der Schülerinnen und Schüler ist der 1. Juli 2008.